



# HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## Antrag

**der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,  
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sofort einführen -  
Hessen muss Bundesratsinitiative ergreifen**

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Niedriglohnsektor arbeiten, wächst ständig. Das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen geht von rund 6,5 Millionen Menschen aus. Und immer mehr Menschen müssen, um sich und ihre Familie ernähren zu können, ergänzende Grundsicherung beantragen. Rund 1,4 Mio. Menschen gehören zu diesen sogenannten "Aufstockern", deren Erwerbseinkommen unter dem Existenzminimum liegt. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete im Jahre 2009 für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von 10,9 Mrd. €.

Einer aktuellen Studie der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge könnten die öffentlichen Haushalte um 7 Mrd. € entlastet werden, wenn ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € die Stunde eingeführt würde. Mit dieser Maßnahme würde sich die Einkommenssituation von etwa fünf Millionen Menschen verbessern. Wie die Erfahrungen aus europäischen Nachbarländern und den USA zeigen, werden durch die Einführung eines Mindestlohns keine Arbeitsplätze vernichtet.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde überfällig ist. Damit würden nicht nur die öffentlichen Haushalte um erhebliche Milliarden-Beträge entlastet, sondern auch eine beträchtliche Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar mehr Geld zur Verfügung haben. Weder können die öffentlichen Haushalte in der derzeitigen prekären Finanzlage auf Einnahmen von 7 Mrd. € verzichten, noch ist es weiter hinnehmbar, dass Millionen Menschen zu Löhnen arbeiten müssen, die nicht existenzsichernd sind. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes, der in der Leiharbeit inzwischen gilt, ist darüber hinaus wirksamstes Mittel, weiterem Lohndumping, insbesondere mit Blick auf die seit 1. Mai 2011 geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit, nachhaltig zu begegnen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € noch in diesem Jahr zu ergreifen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, auf die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen hinzuwirken, dass diese die Einführung des Mindestlohns unterstützen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Dr. Spies  
Decker  
Merz  
Müller (Schwalmstadt)  
Roth**